

26.06.2017

Kleine Anfrage 13

der Abgeordneten Sarah Philipp SPD

Eigentumsförderung in Nordrhein-Westfalen

Im Zentrum der Sozialen Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen steht vor allem der mietpreisgebundene Wohnungsbau, aber u.a. auch die Eigentumsförderung. In der politischen Diskussion ist umstritten, ob der Eigentumserwerb ausreichend oder nicht ausreichend gefördert wird.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welches Fördervolumen wurde in den Jahren 2012 bis 2017 im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung des Landes jeweils für die Förderung des Neubaus zur Verfügung gestellt (jeweils nach Förderjahren)?
2. Wie wurden diese Fördermittel jeweils in den Jahren 2012 bis 2016 in Anspruch genommen (Mittelabflüsse jeweils in absoluten und relativen Zahlen nach Jahren)?
3. Welches Fördervolumen wurde in den Jahren 2012 bis 2017 im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung des Landes jeweils für die Förderung des Ersterwerbs selbst genutzten Wohneigentums (WFB) zur Verfügung gestellt (jeweils nach Förderjahren)?
4. Wie wurden diese Fördermittel jeweils in den Jahren 2012 bis 2016 in Anspruch genommen (Mittelabflüsse jeweils in absoluten und relativen Zahlen nach Jahren)?

Sarah Philipp

Datum des Originals: 22.06.2017/Ausgegeben: 26.06.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de